



Vf. 36-IVa-22

München, 14. Mai 2024

!!! – Achtung: Kurzfristig entfallender Termin – !!!

Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung in einem Organstreit zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Pressemitteilung

zur **bislang beabsichtigten**

mündlichen Verhandlung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

am

Mittwoch, 15. Mai 2024, 10.30 Uhr

im Sitzungssaal 270/II, Prielmayerstraße 7

(Justizpalast), 80335 München,

über eine Verfassungsstreitigkeit zwischen der Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag (Antragstellerin) und dem Bayerischen Landtag (Antragsgegner)

über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,

1. „dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat“,
2. „dass die Durchführung eines ordnungsgemäße[n] Moderationsverfahren[s] ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist“,
3. „dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat“,
verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat,
sowie dadurch,
4. „dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen“,
verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

Der **o. g. Termin** zur mündlichen Verhandlung des Verfassungsgerichtshofs, auf den mit Pressemitteilung vom 17. April 2024 hingewiesen wurde, **wurde aufgehoben**. Die Verhandlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

